



Glarus Süd
Kraft.

EINGANG DBU

01. MAI. 2015

P.P. CH-8756
Mittlödi

A

505238867

Landammann
Herr Robert Marti
Kirchstrasse 2
8750 Glarus



Kanzlei
Heidi Seibert
Gemeindeschreiberin Stv.
Ratsherrenhaus
8756 Mittlödi

T 058 611 93 15
F 058 611 90 10

heidi.seibert@glarus-sued.ch
www.glarus-sued.ch
Archiv-Nr. 36.05.01

Mittlödi, 30. April 2015

Stellungnahme zur Finanzierung der Buslinien Schwanden - Kies und Elm - Obererbs

Sehr geehrter Herr Landammann

Mit Schreiben vom 17. März 2015 und anlässlich unserer Besprechung vom 30. März 2015 haben Sie uns darauf hingewiesen, dass Sie die Linien Schwanden-Kies sowie Elm-Obererbs entgegen der bisherigen Praxis aufgrund von Art. 28 Abs. 2 PBG nicht mehr als abgeltungsberechtigte Linie betrachten und diese deshalb nicht mehr bestellen.

Gerne nehmen wir zu diesem Schreiben und den Resultaten unserer Besprechung Stellung. Zuallererst möchten wir jedoch festhalten, dass die bisherige Praxis dem Departement Bau und Umwelt bekannt war und bisher zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben hat. Weiter ist festzuhalten, dass wir alleine aufgrund Ihres Schreibens in dieser Sache informiert und involviert wurden, da sich Offerteingabe, Bestellung und bisherige Praxis alleine und ausschliesslich zwischen der Autobetrieb Sernftal AG und dem Kanton Glarus, bzw. der zuständigen Stelle des Bundes, bewegt hatte. Wir halten aber dezidiert fest, dass wir beide Linien als zentrale touristische Angebote im Kanton Glarus erachten und eine Ausgliederung aus dem Tarifverbund Ostwind als Rückschritt sehen würden. In diesem Sinne danken wir für die Möglichkeit, uns in dieser Sache vernehmen zu lassen und hoffen auf eine zweckmässige Lösung.

Gemäss der Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden hat der Kanton die Kosten für den öffentlichen Verkehr vollständig übernommen. Die entsprechenden Geldflüsse wurden auch im Rahmen des Wirksamkeitsberichtes I. thematisiert. Zum damaligen Zeitpunkt gehörten zu diesen entflechteten und dem Kanton zugewiesenen Aufgaben auch die touristischen Linien Schwanden-Kies und Elm-Obererbs, wobei diese wohl nicht als touristische Linien bezeichnet waren. Jedenfalls steht fest, dass die im Wirksamkeitsbericht I. genannte Gesamtsumme der Kosten des öffentlichen Verkehrs diese Linien beinhaltet hatte. Jede Diskussion über eine allfällige Beteiligung der Gemeinde an den Kosten dieser beiden Linien ist zuallererst unter diesem Gesichtspunkt zu betrachten. Die Tendenz des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr zeigte klar in die Richtung, dass der öffentliche Verkehr auf dem Kantonsgebiet, inklusive solch zentraler Linien des touristischen Angebots, durch den

Kanton finanziert werden sollte. Dies entspricht der heutigen Situation. Die angedachte Anpassung bzw. Revision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr hat jedoch bisher nicht stattgefunden.

Im Jahr 2012 hat die Landsgemeinde einen Rahmenkredit für den Betrieb der Linien des öffentlichen Verkehrs im Kanton Glarus beschlossen. Darin eingeschlossen waren auch die beiden genannten Linien. Immerhin stellten sie dazumal einen Teil des (abgegoltenen) Angebots des Kantons dar. Die Linien waren zu diesem Zeitpunkt Bestandteil der Linie Schwanden-Elm. Dies bedeutet, dass der Landsgemeindebeschluss von 2012 grundsätzlich auch diese beiden Linien abdeckt.

Entsprechend sind die beiden Linien über den Rahmenkredit zu bezahlen. Aufgrund der Tatsache, dass die Abgeltung des Bundes entfallen dürfte, ist der Kredit allenfalls nicht ausreichend, wobei wir anhand der Informationen unseres Gespräches unter Beteiligung der Autobetrieb Sernftal AG davon ausgehen, dass die Überschreitung relativ gering sein dürfte. In diesem Fall wäre ein Zusatzkredit zum Rahmenkredit der Landsgemeinde zu sprechen, welcher aufgrund der Höhe in der Kompetenz des Regierungsrates liegen dürfte. Es ist aber auch denkbar, dass der gesprochene Rahmenkredit ohne Zusatzkredit für eine vollständige Übernahme durch den Kanton ausreicht. Wir verweisen auf die Feststellungen zum öffentlichen Verkehr im Rahmen des Abschlusses 2014. Dies bedeutet, dass eine Beteiligung der Gemeinde an den Kosten dieser beiden Linien weder notwendig, noch gerechtfertigt ist.

Zu einer weiteren Senkung der Kosten bzw. zur Vermeidung einer Kreditüberschreitung könnte zudem je eine zusätzliche Tarifverbund-Zone zwischen Schwanden und Kies sowie Elm und Obererbs beitragen. Obwohl wir grundsätzlich eine Abwälzung auf die Kunden des öffentlichen Verkehrs nicht als erste Priorität sehen, könnte eine solche Massnahme in diesen beiden konkreten Fällen doch prüfenswert sein.

Abschliessend stellen wir fest, dass sich so eine Situation analog der touristischen Linie Glarus-Klöntal ergeben würde, welche nicht abgeltungsberechtigt ist, aber – über den Rahmenkredit – vom Kanton finanziert wird. Eine abweichende Lösung ist nicht angezeigt.

Das geschilderte Vorgehen scheint die einfachste Variante, damit das Angebot weiter gewährleistet werden kann. Wir ersuchen Sie deshalb, sehr geehrter Herr Landammann, der Regierung den notwendigen Kredit zu beantragen und die Linien Schwanden-Kies und Elm-Obererbs wie dargelegt zu finanzieren.

Für den Austausch und die Bereitschaft zu einer einfachen Lösung danken wir bestens.

Freundliche Grüsse
Gemeinde Glarus Süd


Mathias Vögeli
Gemeindepräsident




Heidi Serbert
Gemeindeschreiberin Stv.

Kopie an: Autobetrieb Sernftal AG, Sernftalstrasse 17, 8765 Engi